

Cantaleum Zürich AG

Schulvertrag

Eltern / Erziehungsberechtigte

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

allenfalls 2. Adresse _____

E-Mail: _____

Schülerin / Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Die Schulleitung nimmt die Schülerin/den Schüler mit Wirkung vom

_____ in _____ der Schule

Cantaleum Zürich AG auf. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben von den Vertragsbedingungen inkl. der Tarifordnung Kenntnis genommen und akzeptieren diese.

Zürich, den _____

Zürich, den _____

Eltern/Erziehungsberechtigte

Cantaleum Zürich AG, Schulleitung

Eltern/Erziehungsberechtigte

Cantaleum Zürich AG, Schulleitung

Vertragsbedingungen

1. Grundangebot

Cantaleum bietet interessierten Kindern schulische und musikalische Förderung in derselben Institution. Das Cantaleum unterrichtet nach dem Lehrplan des Kantons Zürich, mit Erweiterungen im Fach Musik und der englischen Sprache. Unterricht und Schulleben sind zweisprachig.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch ausgewählte Lehrpersonen unterrichtet, welche über ein vom Volksschulamt des Kantons Zürich anerkanntes Lehrdiplom verfügen. Wo nötig werden die Lehrpersonen durch qualifizierte Klassenassistenzen unterstützt.

Cantaleum ist eine Ganztageschule, an der die Kinder von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreut und unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein warmes Mittagessen und zwei Zwischenmalzeiten. In der unterrichtsfreien Zeit werden die Kinder durch Fachpersonen Betreuung und Betreuungsassistenzen unterstützt und beaufsichtigt.

Schuljahresbeginn sowie Ferien- und Feiertage richten sich nach dem Zürcher Volksschulkalender.

2. Schulgeld

Die Höhe des Schulgeldes und anderer Tarife sind in der Tarifordnung festgehalten. Die Tarifordnung ist Bestandteil dieses Vertrags. Alle Zahlungen müssen im Voraus erfolgen. Die Tarife gelten für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli). Änderungen auf das darauffolgende Schuljahr bleiben vorbehalten.

Ferien, Absenzen oder sonstige Unterbrüche begründen keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung des Schulgeldes.

Tritt die Schülerin/ der Schüler während des Schuljahrs in das Cantaleum ein, berechnet sich das Schulgeld zu vollen Monaten pro rata temporis.

Mit der Anmeldung sind eine Einschreibegebühr von CHF 500.- sowie ein unverzinsliches Depot zu entrichten. Das Depot beträgt CHF 2'000.- für das 1. Kind einer Familie / CHF 1'000.- für das 2. Kind einer Familie / CHF 500.- für jedes weitere Kind einer Familie. Das Depot wird bei Austritt des Kindes nach mindestens zwölfmonatigem Schulbesuch, zurückerstattet. Falls das Kind trotz reserviertem Platz nicht in die Schule eintritt oder vorzeitig austritt, wird das Depot nicht zurückerstattet.

Die Mitgliedschaft bei den Zürcher Sängerknaben oder dem Mädchenchor Zürich ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Der Jahresbeitrag ist in der Tarifordnung festgehalten und muss direkt an den jeweiligen Verein bezahlt werden.

3. Optionale Angebote

Alle optionalen Angebote werden jeweils halbjährlich im Voraus gebucht und verrechnet.

3.1 Betreuung während Ferienwochen oder -tagen

Die Ferienbetreuung ist ganzjährig möglich. Ausgenommen sind die schulfreien Tage der öffentlichen Schule in der Stadt Zürich (Knabenschiessen, Gründonnerstag/Ostern, Sechseläuten, Tag der Arbeit, Auffahrt, Pfingstmontag), zwei Wochen über Weihnachten/Neujahr, die zweite, dritte und vierte Woche der Stadtzürcher Sommerferien und der letzte Tag vor den Sommer- und Weihnachtsferien.

In der Regel finden ein- bis zweimal jährlich während der Schulferien Singwochen des Knaben- und Mädchenchores statt.

Das Cantaleum behält sich die Öffnung des Betriebes für Ferienbetreuung abhängig von der Nachfrage vor. Sollten nicht genügend Anmeldungen für die Ferienbetreuung eingehen, werden die Eltern bis spätestens zwei Monate vorher benachrichtigt.

Die Ferienbetreuung kann tageweise oder für jeweils eine ganze Woche gebucht werden. Die Anmeldungen müssen bis zu folgenden Daten bei der Schulleitung des Cantaleum eintreffen:

Für die Herbst- und Sportferien: 31. Juli

Für die Frühlings- und Sommerferien: 31. Januar

Bei Rückzug der Anmeldung für eine ganze Woche Ferienbetreuung werden folgende Beträge verrechnet:

Ab Ablauf der Anmeldefrist bis zwei Monate vor Beginn der Ferienbetreuung: 50 Prozent der Buchung

Bis ein Monat vor Beginn der Ferienbetreuung: 80 Prozent der Buchung

Später als ein Monat vor Beginn der Ferienbetreuung: 100 Prozent der Buchung

Bei Rückzug der Anmeldung für einzelne Tage der Ferienbetreuung nach der Anmeldefrist gibt es keine Rückerstattung.

3.2 Schulbus

Eine Buchung des Schulbus-Service garantiert einen Platz auf der entsprechenden Route für ein Semester während der Schulwochen. Es können keine tageweisen Reservationen vorgenommen werden. Reservationen für ausschliesslich den Hin- oder den Rückweg sind möglich. Für die Ferienbetreuung muss mit der Schulleitung eine separate Vereinbarung getroffen werden.

Die Anmeldung für den Schulbus-Service muss bis zu folgenden Daten bei der Schulleitung des Cantaleum eintreffen:

Für das erste Semester: 31. Mai

Für das zweite Semester: 30. November

3.3 Förderlektionen

Die Schülerinnen und Schüler des Cantaleum können für Förderlektionen in den meisten Schulfächern angemeldet werden. Die Förderlektionen dauern 45 Minuten und werden mit einem einzelnen Kind oder in Gruppen bis höchstens drei Kinder durchgeführt. Die Kosten sind in der Tarifordnung festgehalten.

Die Förderlektionen werden jeweils pro Semester im Voraus gebucht, deren Anzahl und zeitliche Durchführung wird individuell festgelegt.

Die Anmeldung für die Förderlektionen muss bis zu folgenden Daten bei der Schulleitung des Cantaleum eintreffen:

Für das erste Semester: 31. Mai

Für das zweite Semester: 30. November

4. Eintritt / Austritt

Ein Eintritt in die Schule Cantaleum ist grundsätzlich jederzeit möglich, auch während des laufenden Schuljahres. Die ersten 3 Monate nach Eintritt gelten als Probezeit. Während dieser Zeit ist ein Schulaustritt nach einmonatiger Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung steht allen Parteien zu.

Austritte nach der Probezeit sind nur auf Ende eines Schuljahres (31. Juli) unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist möglich.

Kündigungen müssen schriftlich per Briefpost erfolgen (Versanddatum Poststempel). Der Vertrag endet automatisch mit dem Abschluss der sechsten Klasse Primarstufe.

Ein sofortiger Ausschluss aus der Schule kann aus gewichtigen disziplinarischen oder pädagogischen Gründen notwendig sein, ebenso bei schwerwiegenden Differenzen mit den Eltern des Kindes oder bei Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarungen. Der Ausschluss erfolgt durch die Schulleitung.

5. Versicherungen

Für Personen- und Sachschäden, die auf dem Schulweg, während des Schulbetriebs oder der Pausen von den Kindern verursacht werden, haften die Eltern. Bei Diebstählen lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

Die Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

6. Datenschutz

Die Cantaleum Zürich AG verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden nur zur Umsetzung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet. Die Schule verpflichtet sich, keine personenbezogenen Daten ohne das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten an Dritte weiterzugeben.